

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
für das

FFH - Gebiet „Großseggenried am Rhödaer Bach“

FFH-Gebiet-Nummer: 4520-306



*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	1
1.1	Lage und Übersichtskarte	1
1.2	Kurzinformation	2
2.	Gebietsbeschreibung	3
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	3
2.2	Politische u. administrative Zuständigkeiten	4
2.3	Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen	4
2.4	Biotoptypen und Kontaktbiotope	4
2.5	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen	4
2.6	Bedeutung des Gebietes	5
3.	Leitbilder und Erhaltungsziele	5
3.1	Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000	6
3.2	Leitbilder	6
3.2.1	Leitbild für das Gesamtgebiet	6
3.2.2	Leitbilder in Bezug auf die Lebensraumtypen	6
3.3	Erhaltungsziele	6
3.3.1	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Anhangsarten	6
3.3.2	Erhaltungsziele sonstiger Arten und Biotope	6
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	6
4.1	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	7
4.2	Beeinträchtigung und Störungen sonstiger Lebensräume u. Arten	7
5.	Maßnahmenbeschreibung	8
5.1.	Erhaltungsmaßnahmen	8
5.1.1	Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen	8
5.2	Entwicklungsmaßnahmen	13
5.2.1	Entwicklungsmaßnahmen für LRT	13
5.2.2	Sonstige Entwicklungsmaßnahmen	15
5.3	Sonstige Maßnahmen	16
6.	Report aus Planungsjournal NATUREG	17
7.	Literatur	18
8.	Anhänge	
	1. tabellarische Übersicht der Maßnahmen	
	2. Gesamtübersichtskarte Maßnahmenplanung	

1. Einführung

Das FFH-Gebiet 4520-306 „Großseggenried am Rhödaer Bach“ nimmt eine Fläche von ca. 3,49 ha ein, Teilflächen liegen jeweils in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Kassel.

Die Ausweisung als FFH-Gebiet beruht auf der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L305/42).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung –Natura 2000- sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Gebietsmanagement aufgebaut, das modular aus der Grunddatenerhebung (GDE), der Gebietsicherung und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Die Grunddatenerhebung wurde durch das Planungsbüro *Hozak & Meyer, Landschaftsökologie und -planung* (Höxter) im Jahr 2007 erstellt. Der darauf aufbauende Maßnahmenplan versteht sich als Pflegeplan für das FFH-Gebiet.

1.1 Lage und Übersichtskarte

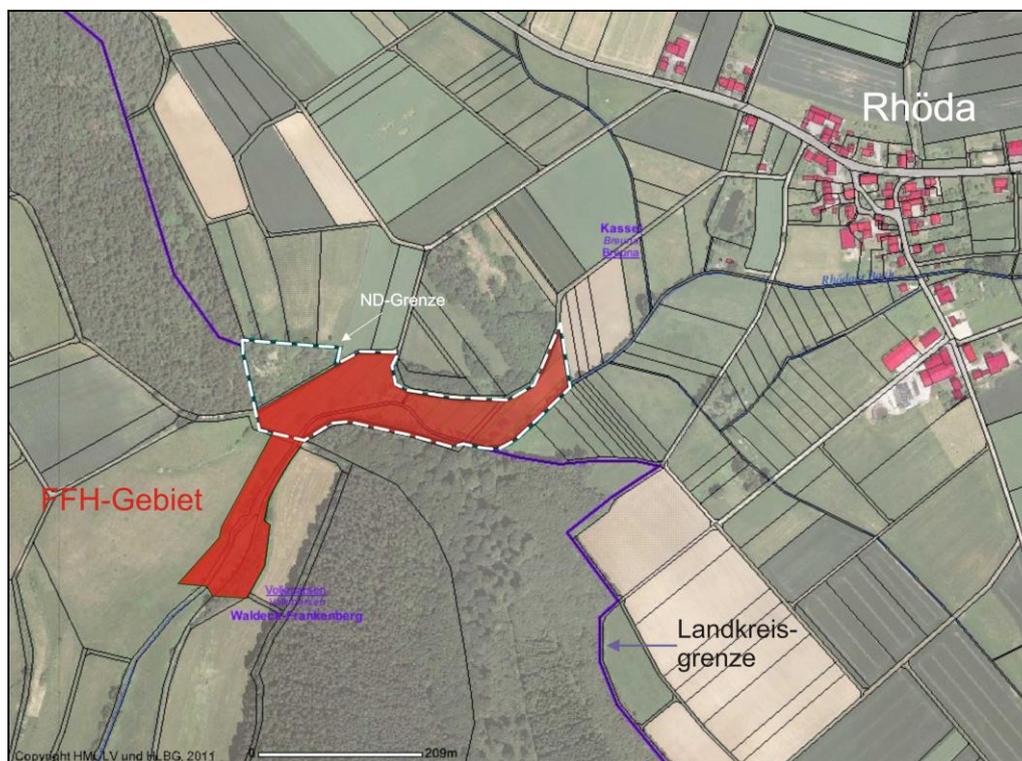


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Großseggenried am Rhödaer Bach", Kartengrundlage *natureg*

Naturräumliche Zuordnung

Innerhalb des Westhessischen Berglands (D46) oder des Westhessischen Berg- und Senkenlands, wie der Landschaftsraum auch genannt wird, liegt das FFH-Gebiet in der Haupteinheit 341, den Ostwaldecker Randsenken, an der Grenze der Naturräume Ehringer Senke (Naturraum 341.30) und Elsbergücken (341.31) (HLUG 2006).

1.2 Kurzinformation

Tabelle 1: Kurzinformation zum Gebiet

Land :	Hessen	
Landkreis	Waldeck-Frankenberg, Kassel	
Gemeinde / Gemarkung	Volkmarsen /Breuna	
Örtliche Zuständigkeit	Landkreise Waldeck-Frankenberg, Kassel	
Naturraum	D 46: Westhessisches Bergland	
Höhe über NN	200 m bis 230 m über NN	
Geologie	Mittlerer Buntsandstein, Röt, Unterer Muschelkalk	
Gesamtgröße	3,4924 ha	
Schutzstatus	Teilflächen sind als Naturdenkmal (ND) ausgewiesen-	
FFH-Lebensraumtypen	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, ausgebildet als Subtyp: 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (0,1 ha): B (1319 m ²)	
FFH-Anhang II-Arten	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	
FFH-Anhang IV-Arten	-	
VSR-Anhang I-Arten	-	
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Kassel	
Auftragnehmer:	Hozak & Meyer Landschaftsökologie und -planung, Bad Karlshafen	
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Rainer Hozak Biol. Klaus Groh, Vegetation unter Mitarbeit von: Dipl.-Geogr. Frank Grawe	
Bearbeitungszeitraum:	April bis November 2007	
besonders geschützte Biotoptypen (nach HB): Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211)		
Großseggenriede (05.140)		
Bachauenwälder (01.173)		
Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200)		
Weitere bemerkenswerte Arten		Rote Liste Hessen-Status
<i>Epipactis helleborine</i>	Breitblättrige Stendelwurz	-
Tagfalter		
<i>Argynnis aglaja</i>	Großer Perlmutterfalter	3
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	V
<i>Coenonympha arcania</i>	Perlgrasfalter	V
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	V
<i>Limenitis camilla</i>	Kleiner Eisvogel	2
Landschnecken		
<i>Euobresia diaphana</i>	Ohrförmige Glasschnecke	3
<i>Helicella itala</i>	Westliche Heideschnecke	3
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	3
<i>Vertigo antiveritigo</i>	Sumpf-Windelschnecke	3
<i>Vitrinobrachium breve</i>	Kurze Glasschnecke	3
Vögel		
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Es handelt sich um ein schmales Tal des Rhödaer Baches, das den Stromberg im Süden vom nördlichen Alsberg trennt. Geologisch befindet sich das Tal im Bereich einer Störungszone, in dem der aus unterem und mittlerem Buntsandstein gebildete Stromberg-Horst von der stark eingesenkten Alsberg-Scholle aus Röt und Muschelkalk unterbrochen wird, so dass die das Tal begrenzenden Berghänge bodenkundlich unterschiedlich sind. Bei den Böden im Tal handelt es sich um Alluvien und Niedermoor (HORN 1982). Der Bach führt als steinige Sedimente vorwiegend Kalkstein.

Der nördliche Teil des FFH-Gebiets im Landkreis Kassel ist seit 1988 als Flächenhaftes Naturdenkmal „Feuchtgebiet und Kalktrockenhang „Hinterm Eichenbeutel“ ausgewiesen.

Der Rhödaer Bach fließt aus Richtung Nordosten, von der Ortschaft Rhöda kommend zunächst mit reguliertem, begradigtem Lauf in das Gebiet. Das Fließgewässer wird im Zentrum des Schutzgebietes von großflächigen Großseggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren begleitet und wirkt hier weitgehend natürlich.

Der Bachlauf ist von einzelnen Baumweiden (*Salix fragilis*) gesäumt. Von Norden fließt nach kurzem Lauf ein Quellbach zu. An das Ried angrenzend, wird eine Grünlandfläche im Rahmen des HELP-Programmes als Mähweide genutzt.

Auf der Fläche haben sich stellenweise seit der Stilllegung naturnahe Ried- und Uferhochstaudenbestände gebildet. Der Bach, der hier sehr tief und schmal ins Gelände eingeschnitten ist, wird hier auch von einzelnen Baumweiden (*Salix fragilis*) und Gebüsch gesäumt. Die östliche Seite des Baches bis zu dem von Süden kommenden Weg wird von nitrophytischen Ruderalfluren eingenommen. Der Abhang östlich des Weges ist mit Gebüsch bewachsen, das von Waldkiefern überschirmt wird. In der direkten Umgebung des FFH-Gebietes werden nur einzelne Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das 3,5 Hektar große FFH-Gebiet ‚Großseggenried am Rhödaer Bach‘ liegt an der Grenze der Landkreise Kassel und Waldeck-Frankenberg. Der Westen des Gebiets liegt im Gemeindegebiet der Stadt Volkmarsen (Lk. Waldeck-Frankenberg) und der Osten in der Gemeinde Breuna (LK Kassel) (Topographische Karte 1:25000, Blatt 4520 Warburg, siehe Abb. 1).

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

Da es sich überwiegend um eine Offenlandfläche handelt, deren ökologisch bzw. FFH-relevanten Flächenanteile im Landkreis Waldeck-Frankenberg liegen, ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Weisung für die Maßnahmenplanung zuständig.

Teile des FFH-Gebiets befinden sich in Privat-Eigentum, Teile im Eigentum der öffentlichen Hand (Landkreis Kassel).

2.3 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Die Hochstaudenfluren des LRT 6431 des FFH-Gebietes sind ungenutzt. Keine Nutzung und höchstens eine Mahd in mehrjährigen Abständen sind essentiell für den Erhalt der Ziel-Lebensraumtypen des Gebietes.

Für die Zeiten vor dem landwirtschaftlichen Strukturwandel ist davon auszugehen, dass die Flächen zu mindest bereichsweise beweidet oder als einschürige Streuwiesen genutzt wurden.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Die Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes und die umgebenden Kontaktbiotope in einem 25 m breiten Streifen wurden nach der Kartieranleitung zur hessischen Biotopkartierung aufgenommen.

Außerhalb des FFH-Gebietes im kartierten 25 m breiten Kontaktstreifen an der FFH-Grenze werden einzelne Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt. So grenzen im Norden über einem Feldweg zwei Ackerflächen an und im Südosten wird eine angrenzende Fläche als Silage-Grünland durch mehrfache Düngung und mehrmalige Mahd genutzt. Andere an das FFH-Gebiet heranreichende Nutzflächen werden als Weidegrünland genutzt. Im Norden wird das schmale Bachtal von Feldgehölzen und im Süden von struktur- und altholzreichen Waldflächen auf Buntsandstein begrenzt. Im Südwesten grenzt eine großflächige, ältere Ackerbrache, die in der 20-jährigen Flächenstilllegung ist, an.

2.5 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

Bemerkenswerte Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes, die nicht FFH-relevant als LRT und doch naturschutzfachlich wertvoll sind, stellen die folgenden Lebensräume dar:

- Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211)
- Großseggenriede (05.140)

Bei den genannten handelt sich um geschützte Biotope nach §30 BNatSchG. Der Rhödaer Bach ist zumindest in seinem Lauf durch die Riede als naturnah anzusehen und damit gesetzlich geschützt. Der Ober- und Unterlauf über das FFH-Gebiet hinaus könnte hingegen strukturell verbessert werden.

Die nach §30 BNatSchG geschützten Großseggenriede bilden zum Teil Habitate der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

Die nachfolgenden Biotoptypen genießen auf Grund ihrer Ausprägung, Größe oder Nutzung keinen gesetzlichen Schutz, stellen aber naturschutzfachlich wertvolle Standorte dar:

- Bachauenwälder (01.173)
- Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200)

2.6 Bedeutung des Gebietes

Der Standarddatenbogen der FFH-Gebietsmeldung (SDB, Juli 2004) charakterisiert das FFH-Gebiet als ein schmales Bachtal mit Großseggenriedflächen. Vorrangiges Schutzziel ist der Schutz und Erhalt des Vorkommens der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*, FFH-Anhang II).

Das Gebiet weist neben dem Habitat der Schnecke, den großflächig vorkommenden Großseggenrieden auf kalkhaltigem Untergrund, zudem Bestände des LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe auf.

Diese mit vergleichsweise großer Fläche und floristischer Artenvielfalt ausgeprägten Staudenfluren des nassen bis frischen Standortbereiches haben eine wichtige Funktion für blütenbesuchende Insekten, wie Groß- und Kleinschmetterlinge etc. und bilden einen wichtigen Trittsteinbiotop für diese Artengruppen.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000

Derzeit beherbergt das Gebiet das einzige bekannte Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*, FFH-Anhang II) im Naturraum D46 Westhessisches Bergland. Die Population der seltenen Schnecke hat hier eine bemerkenswert hohe Dichte. Das Verbreitungsgebiet der Schnecke ist stark fragmentiert und ihre Lebensräume kommen nur zerstreut vor. Daher hat das kleinflächige FFH-Gebiet im europäischen Schutzgebietsnetz ‚Natura 2000‘ eine überregionale und große Bedeutung.

3.2 Leitbilder

3.2.1 Leitbild für das Gesamtgebiet „Großseggenried am Rhödaer Bach“

Das FFH-Gebiet soll zukünftig zu einem ausgedehnten Großseggenried mit umgebenden und bachbegleitenden Hochstaudenfluren am naturnahen Rhödaer Bach entwickelt werden. Im Gebiet soll eine große und stabile Population der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) beherbergt sein, die sich in die an die derzeitigen Lebensräume angrenzenden Riedbestände ausgedehnt hat. Die Lebensräume der Schnecke sind durch umgebende, düngefreie extensive Grünlandnutzung gepuffert. Der Neophytenanteil der Vegetation sollte nicht zunehmen, sondern durch Entwicklungsmaßnahmen, die für einen stabilen hohen Wasserstand sorgen sowie ggfls. erforderliche Pflegemaßnahmen gesenkt werden. Das Ziel wäre erreicht, wenn der Anteil des Indischen Springkrauts in den Pflanzenbeständen im Gebiet nirgends mehr als 20 % Deckung ausmacht.

3.2.2 Leitbilder der Lebensraumtypen

Das gebietspezifische Leitbild für den LRT 6431 *Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan* ist eine arten- und blütenreiche Staudenflur des mäßig feuchten bis nassen Standortbereiches, in der neophytische Hochstauden (wie z.B. *Impatiens glandulifera*) Deckungsgrade nicht über 20% aufweisen.

3.3 Erhaltungsziele

3.3.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen

Hochstaudenfluren LRT-Code 6431

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Wasserhaushaltes

Tabelle 2: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6431	Hochstaudenfluren planar bis montan	B	B	A

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.3.2 Erhaltungsziele für Anhang II-Arten

***Vertigo angustior* Schmale Windelschnecke**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

3.3.3 Erhaltungsziele sonstiger Arten und Biotope

- Fortführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (Mahd/Beweidung)
- Erhaltung der Bestände an Ufergehölzen
- Offenhaltung der Feuchtbrachen und Sümpfe durch Gehölzkontrolle

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Tabelle 3: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6431	Hochstaudenfluren planar bis montan	<ul style="list-style-type: none"> - Neophytenausbreitung - Beschattung - Intensivierung d. Nutzung 	- Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft und angrenzenden Flächen

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Art *Vertigo angustior*

Tabelle 4: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf Anhang II-Art

EU Code	Name der Anhangs-Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1014	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Neophytenausbreitung - Beschattung - Intensivierung d. Nutzung - Isoliertes Vorkommen - Gehölzsukzession 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwässerung - Nährstoff- und Schadstoffeintrag (Biozide) aus der Luft und angrenzenden Flächen

4.3 Beeinträchtigung und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten

- Dominanzbestände/Ausbreitung von Neophyten (*Impatiens/Heracleum*)
- Wildfütterung
- Bestand allochthoner Baumarten/Fehlbestockung (Kiefer/Fichte)
- Ackernutzung bachbegleitender Flächen
- Gewässereintiefung
- Entnahme von Altbäumen

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen

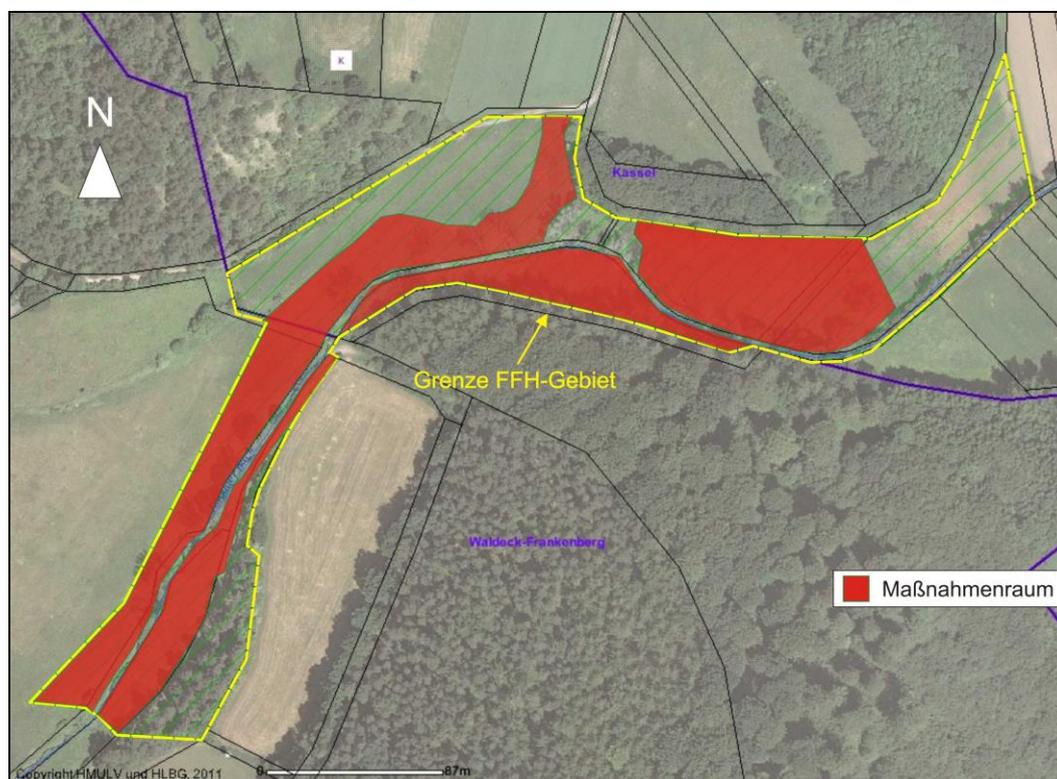
Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT, einer (Anhangs-)Art bzw. deren Habitat, notwendig sind (Erhaltung der Wertstufen B oder A / Überführung der Wertstufen C > B).

Anhang II-Art Schmale Windelschnecke

► Handmähd-----Code 01.06.01.01

Wintermähd etwa alle 5 – 7 Jahre

Die Seggenriede und Hochstaudenfluren (LRT 6431) als spezifischer Lebensraum der Windel-Schnecke sind durch gelegentliche Wintermähd (bei Frost) vor Verfilzung zu schützen und frei von Strauchvegetation zu halten. Die im Abstand von etwa 5 – 7 Jahren durchzuführende Wintermähd sollte 5-8 cm über dem Boden erfolgen und das Mähgut sollte nicht maschinell abgeräumt werden, um sicher zu stellen, dass die natürliche Mulm- und Streuschicht verbleibt. Bei andauerndem, starkem Bodenfrost kann die Mähd auch mit Schlepper-Mähwerk erfolgen. Die direkten Bachuferbereiche sind von der Mähd auszunehmen. Voraussetzung für die Durchführung einer Mähd (von Teilflächen) ist eine deutliche Verfilzung der Sumpfseggen-Riede bzw. das Einwandern von Gehölzen in die LRT 6431-Bestände.



Maßnahmenkarte 1: Handmähd

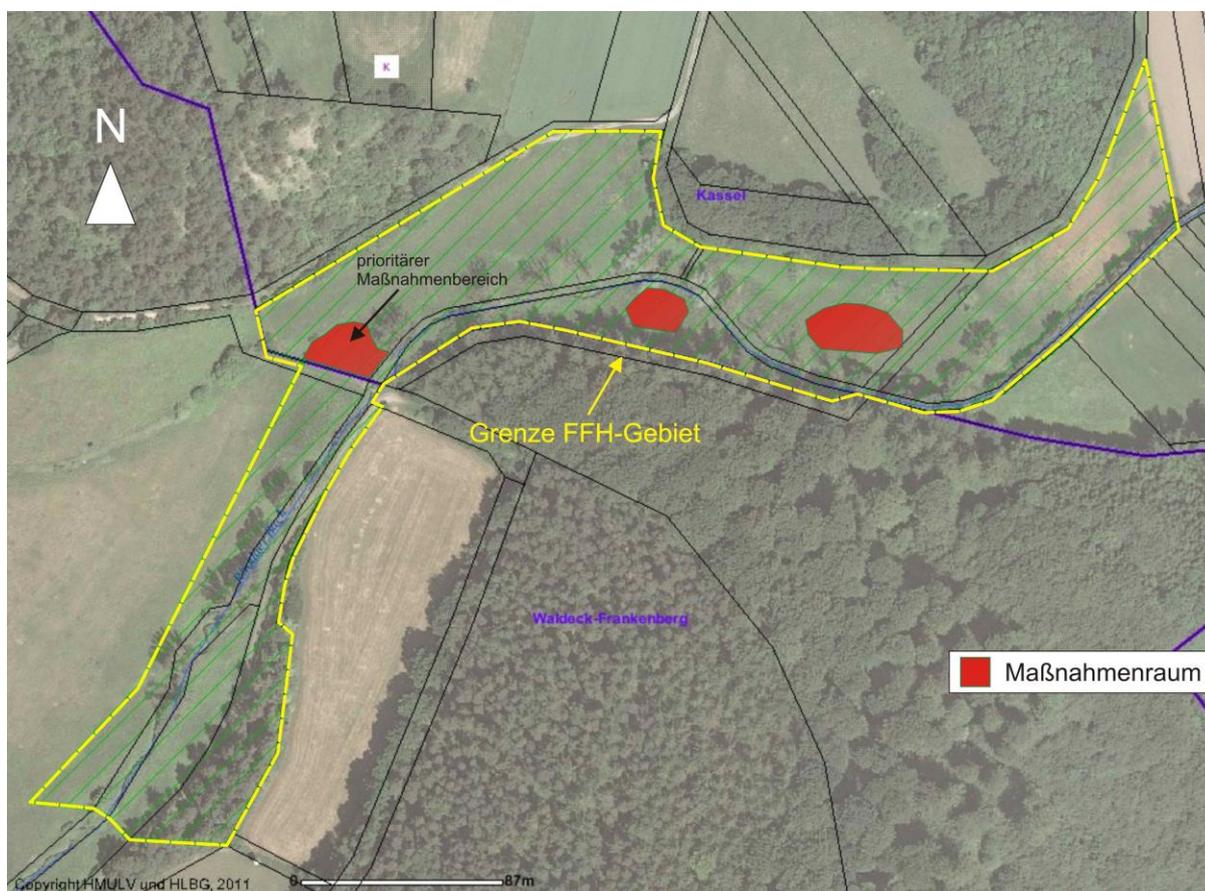
► **Bekämpfung von Neophyten_1 (Drüsiges Springkraut)-----Code 11.09.03**

Das Aufkommen des hochwüchsigen Neophyten Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) in dem von *Vertigo angustior* besiedelten Großseggenried gefährdet die Lebensraumqualität der Zielart und sollte in den nächsten Jahren regelmäßig im Frühsommer begutachtet werden.

Wenn das Aufkommen des Indischen Springkrauts im ca. 1800 m² großen Lebensraum der Schnecke im Zentrum des Seggenrieds (vgl. Maßnahmenkarte 2) im Frühsommer (Mai/Juni) mehr als etwa 200 Pflanzen auf 25 m² erwarten lässt, sollten kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Dominanzzunahme des Springkrautes zu unterbinden. Die Pflanzen sollten zumindest in diesem kleinen Bereich des Rieds ab Ende Juni (bzw. vor der Samenreife) heraus gerissen und aus dem Gebiet entfernt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Pflanzen mit Wurzeln länger überleben und deshalb sorgfältig zu entsorgen sind. Da auch hier mit Nachwachsen von Pflanzen oder der Bewurzelung von Sprossen zu rechnen ist, muss nachkontrolliert werden.

Bei dieser Maßnahme geht es auch allgemein um die Sammlung von Erfahrungen mit der Bekämpfung dieser global in Ausbreitung befindlichen Art, um daraus Schlussfolgerungen für die Bekämpfung der Art auch in anderen Schutzgebieten zu ziehen.

Die Entwicklung der Springkraut-Bestände im Zeitraum 2011-2016 zeigte im Ergebnis allerdings einen starken Rückgang des Springkrauts, so dass derzeit kein dringender Maßnahmenbedarf im obigen Sinne besteht.



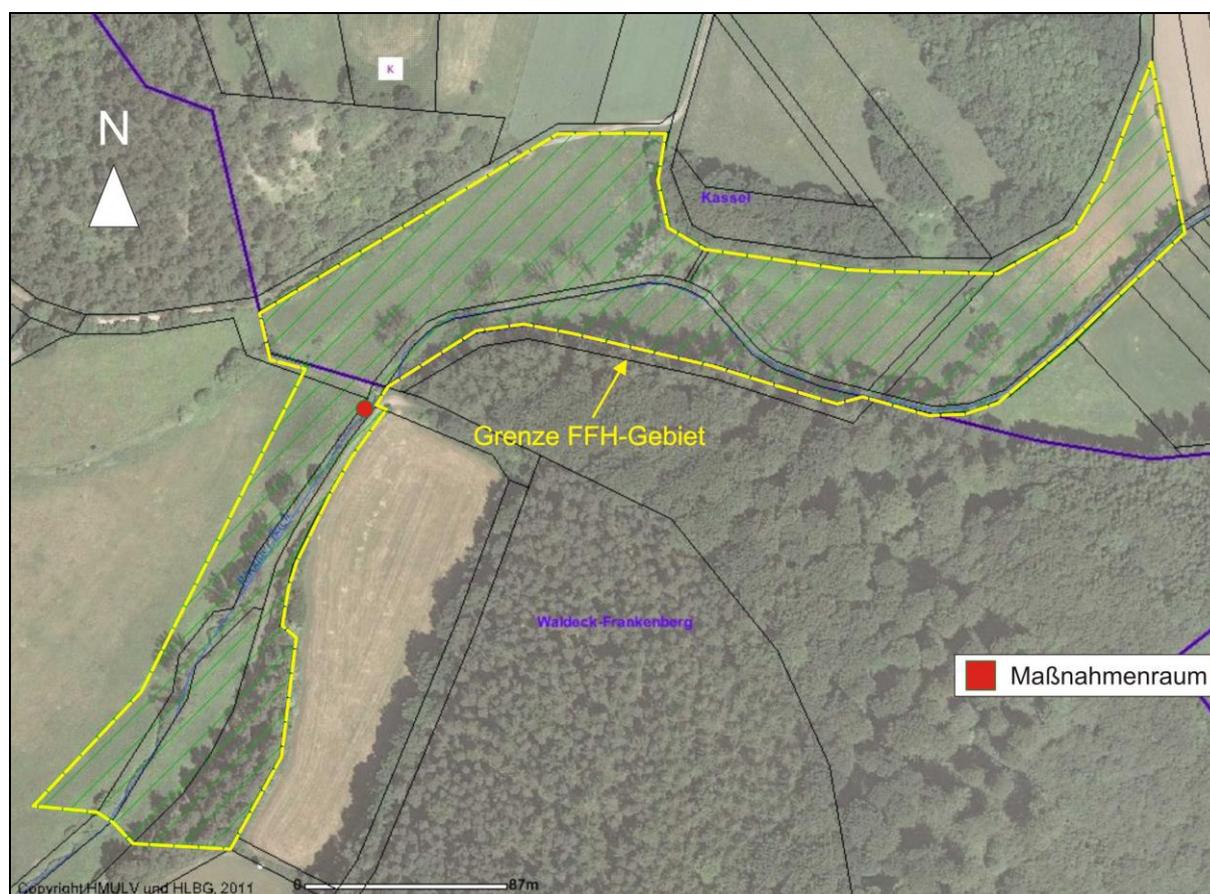
Maßnahmenkarte 2: Bekämpfung von Neophyten_1

► **Bekämpfung von Neophyten_2 (Riesen-Bärenklau)-----Code 11.09.03**

Innerhalb des FFH-Gebietes wurde im Verlauf einer Geländebegehung im Jahr 2011 ein bisher nur einzelne Individuen umfassender Bestand von Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) festgestellt. Der in direktem Kontakt zu den Sumpfseggenriedern und damit dem Lebensraum der Zielart Wendelschnecke befindliche Bestand wächst direkt am Bachufer. Da diese neophytische Art durch ihre rasche Ausbreitungsfähigkeit besonders entlang von Gewässern bekannt ist, muss dieser Initialbestand möglichst zeitnah beseitigt werden. Hierzu genügt es nicht, die Pflanzen abzumähen, sondern das Ausgraben der Wurzelrübe ist erforderlich. Sollte dies aufgrund ungeeigneter Bodenverhältnisse nicht möglich sein, so ist das Abhacken der blühenden oder im Frühstadium des Fruktifizierens befindlichen Pflanzen (gegebenenfalls mit Einsammeln der Blüten-/Samenstände) durchzuführen. Die Entsorgung der Blüten- und Samenstände hat so zu erfolgen, dass eine potentielle Ausbreitung über die Entsorgungswege ausgeschlossen ist, am besten empfiehlt sich die Verbrennung des Materiales.

Geeigneter Zeitraum zur Staudenbekämpfung ist je nach Vegetationsentwicklung und Methodenwahl zwischen Mitte Juni und Ende Juli.

Da in den letzten Jahren (2012-2016) aufgrund der vom Landkreis Kassel in 2012 durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen keine Riesenbärenklau-Bestände mehr im Gebiet festgestellt wurden, beschränkt sich der Maßnahmenbedarf aktuell auf die konsequente jährliche Flächenkontrolle, um ein erneutes Einwandern der Art in das Gebiet zu unterbinden.



Maßnahmenkarte 3: Bekämpfung von Neophyten_2

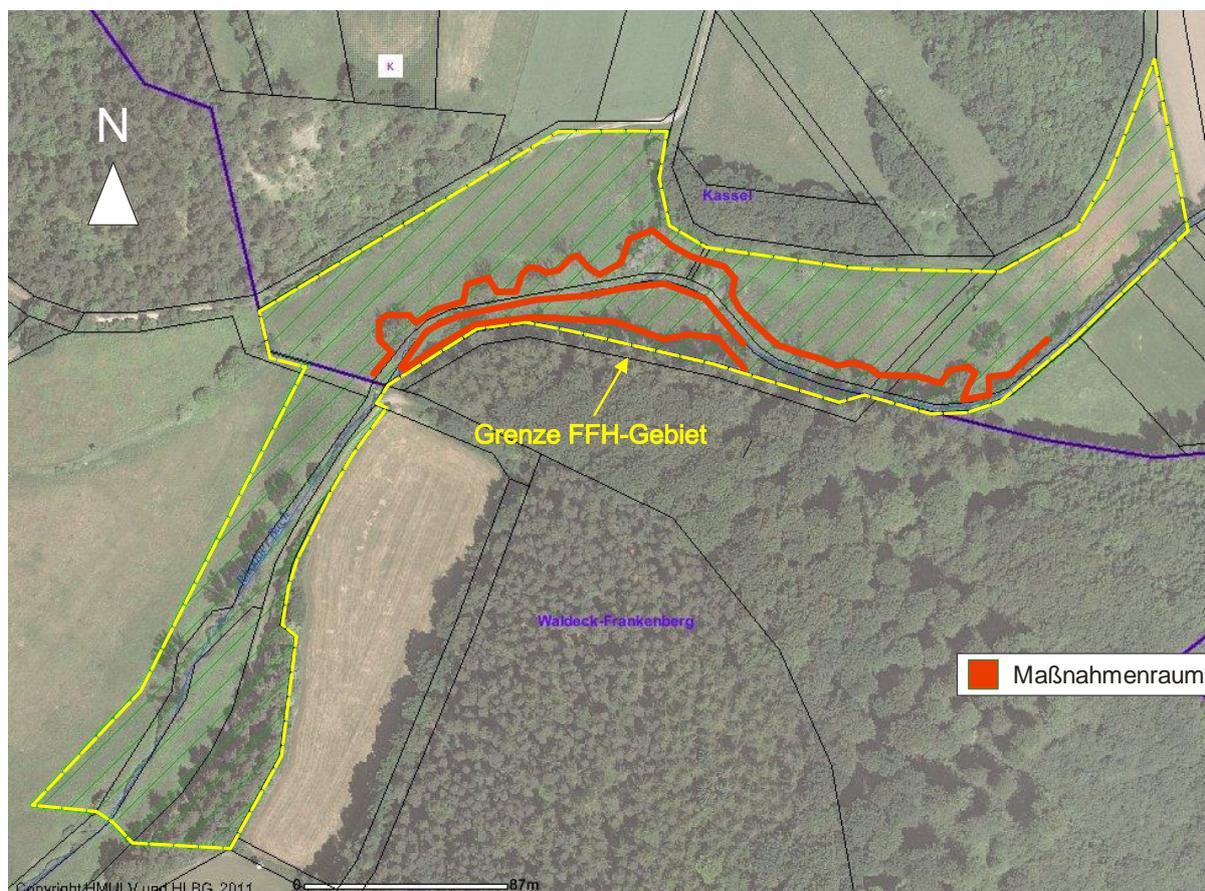
Hochstaudenfluren LRT 6431 / Anhang II-Art Schmale Windelschnecke

► Entfernung bestimmter Gehölze-----Code 12.04.04

Im südlichen Gebietsteil haben sich in den letzten Jahren entlang des Bachlaufes unter Dauerbrache struktur- und artenreiche Hochstaudenfluren entwickelt, die zumindest bereichsweise die Kriterien des LRT 6431 erfüllen. Im zentralen Bereich dieser Staudenfluren am Ostufer beginnen sich großflächig Schlehengebüsche zu entwickeln, deren weitere Ausbreitung unbedingt verhindert werden sollte. Hier ist die vollständige Entfernung der Gehölze vorzusehen, welche in diesem Bereich spätestens 2017 durchgeführt werden sollte. Nacharbeiten in 2018/2019 könnten zur Regulierung von Neuaustrieb erforderlich werden.

Die weitere Ausbreitung der bachbegleitenden Ufergehölze in die nördlich bis nordwestlich anschließenden Sumpfseggenriede und Hochstaudenfluren ist zu verhindern. Derzeit besteht hier kein dringender Handlungsbedarf, es sollte jedoch in den nächsten Jahren regelmäßig eine diesbezügliche Gebietskontrolle durchgeführt werden mit entsprechender Handlungsoption.

Grundsätzlich ist der anfallende Gehölzschnitt aus dem Gebiet zu verbringen bzw. als Struktur mit Lebensraumfunktion an geeigneten Stellen abzulegen (z.B. im Bereich der Sukzessionsgehölze auf ehemaligen Magerrasenflächen im nördlichen Anschluss an das FFH-Gebiet/ND).



Maßnahmenkarte 5: Entfernung bestimmter Gehölze/Gehölzschnitt

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

5.2.1 Entwicklungsmaßnahmen für LRT

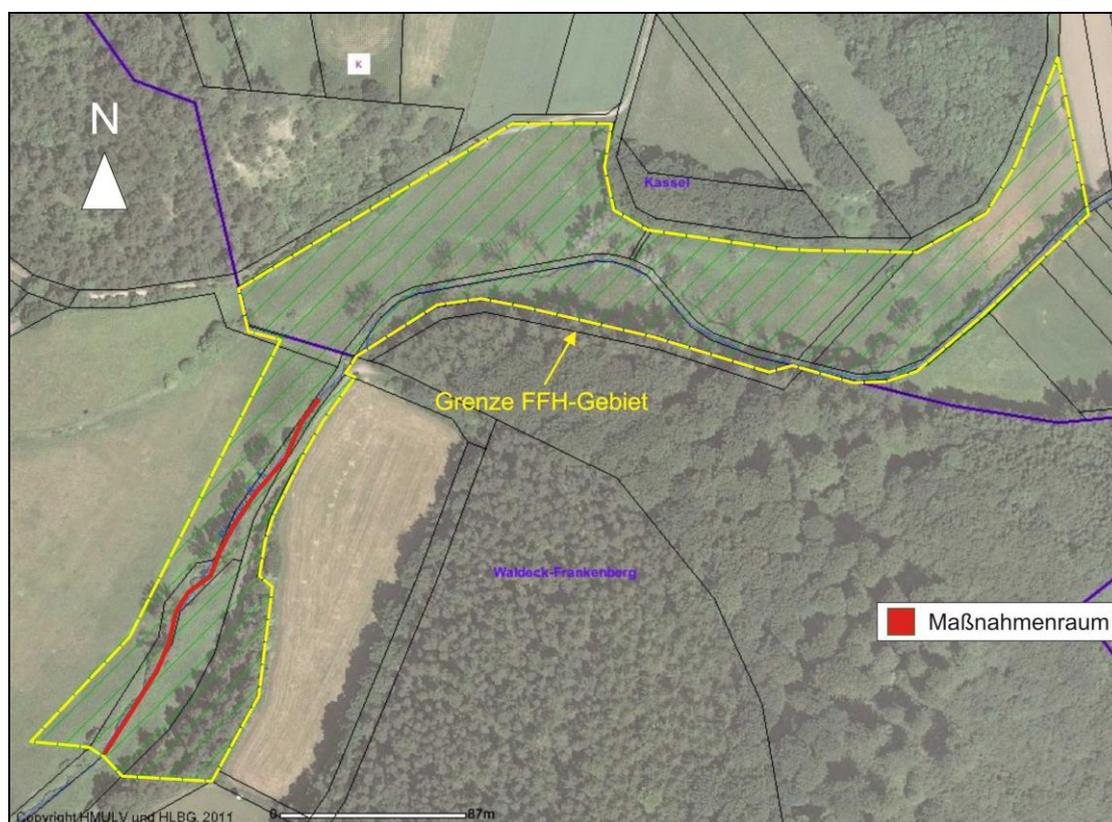
Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführung des Erhaltungszustandes von B nach A). Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

► Wasserstandsanhhebung-----Code 04.03.02

Das Bachbett im Südwesten des Gebietes ist durch den weitgehend graden Verlauf im stärker geneigten Gelände sehr tief (etwa 2 m unter Flur) in die ehemals als Acker genutzte Fläche eingeschnitten.

Der Bachgrund besteht häufig aus lehmig-schluffigen Sedimenten. Diesem ökologisch ungünstigen Zustand kann durch die Belebung der Fließgewässerdynamik mit Hilfe von einigen Störsteinen bzw. Einbringung von naturnahem Querverbau, z.B. durch Totholz-Einbau, begegnet werden.

Dadurch würde der Wasserstand angehoben und die Sedimentation von natürlichem Sand, Kies und Schotter gefördert. Das Bachbett würde sich anheben, verbreitern und somit eine natürliche Laufentwicklung induziert. Mit einer solchen Anhebung des Oberflächenwasserspiegels im Uferrandbereich verbunden wäre auch eine bereichsweise Förderung der bachbegleitenden Hochstaudenfluren und Seggenriede und damit potentiell auch der hochrangigen Zielart Schmale Wendelschnecke.



Maßnahmenkarte 6: Wasserstandsanhhebung

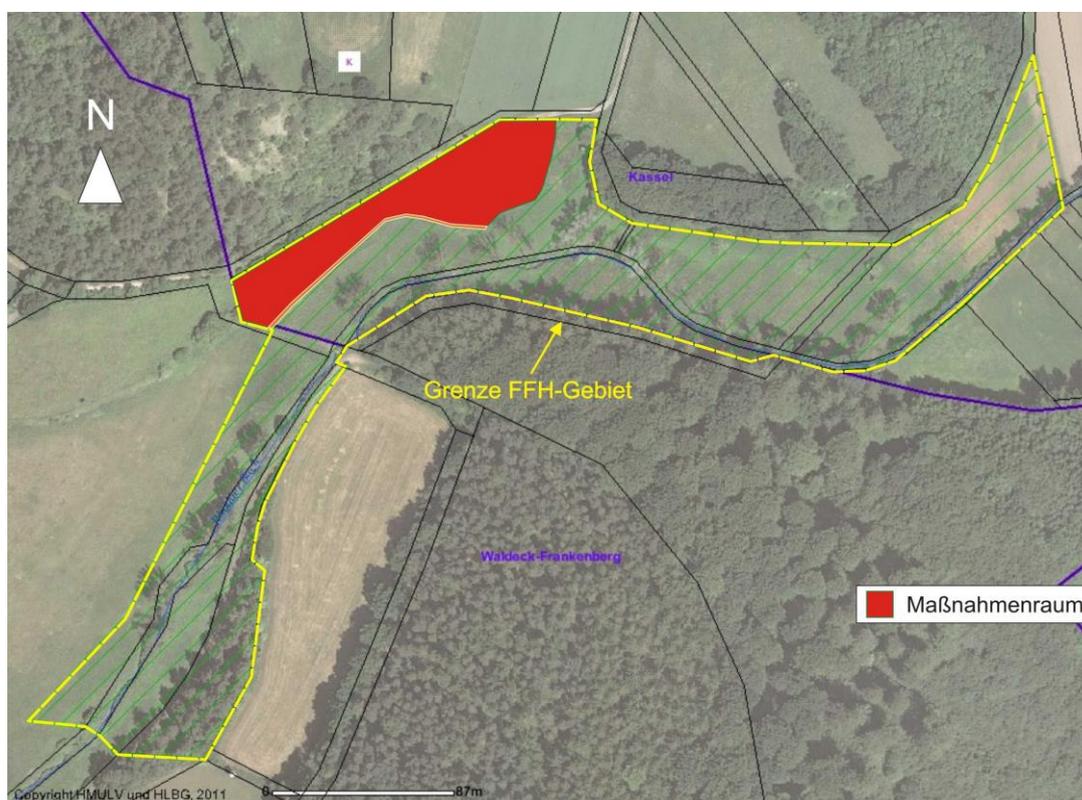
Glatthaferwiesen LRT 6510

► **Zweischürige Mahd**-----Code 01.02.01.01

Entwicklungsziel für die aktuell mäßig artenreiche Frischwiese mit randlichen Feuchtwiesen-Elementen ist eine artenreiche Extensivwiese vom Typ "Glatthaferwiese" (LRT 6510). Die Entstehung der Flachland-Mähwiesen bzw. der Mähwiesen der Mittelgebirgstieflagen ist abhängig von der Mahd als wesentlichem Einfluss, wobei für die Herausbildung typischer und artenreicher Gesellschaften das Nutzungsregime durch weitgehenden Verzicht auf Düngung und die Vermeidung von frühen Nutzungssterminen gekennzeichnet sein muss.

Für die Grünlandfläche sollte möglichst ein HALM-Vertrag abgeschlossen werden, der die Nutzung als extensives Dauergrünland (Mähwiese) beinhaltet.

Im südlichen Randbereich der Fläche finden sich auf einem ca. 2m breiten Randstreifen Entwicklungspotentiale für die Sumpfschilf. Hier sollte die Mahd zur Förderung der Sumpfschilf nur alle 4-5 Jahre durchgeführt werden.



Maßnahmenkarte 7: Zweischürige Mahd

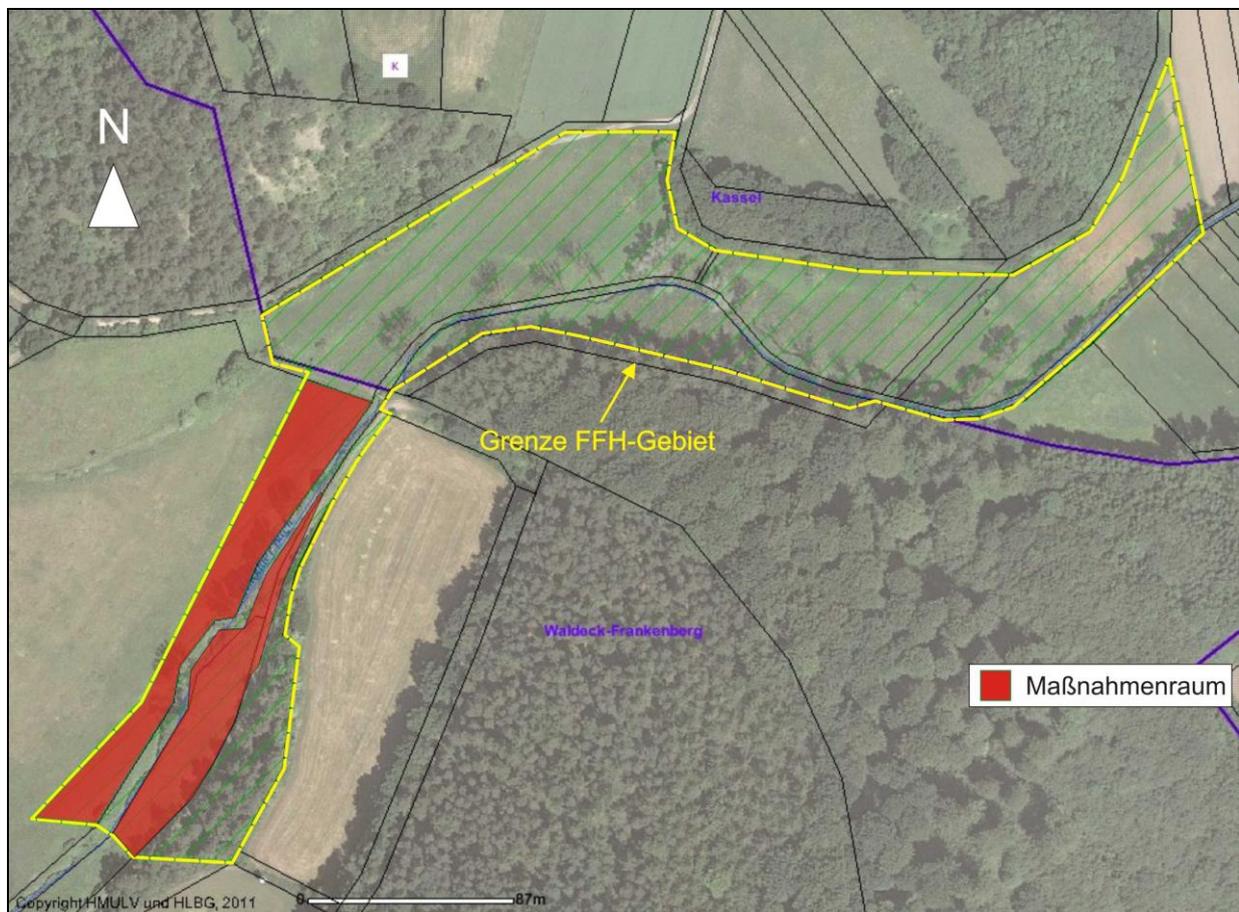
► **Extensivierung von Gewässerrandstreifen**-----Code 04.08

Der Acker wurde nach Ablauf der Stilllegung wieder in Nutzung genommen. Damit ist eine Teilpopulation der Windelschnecke erloschen, die bisher als nicht signifikant bewertet war, da hier lediglich ältere, leere Gehäuse gefunden wurden. In der Abstimmung am Runden Tisch hat sich der Bewirtschafter der Fläche damit einverstanden erklärt auf einem 5-10m breiten Streifen eine Greening-Fläche zu legen. Die dargestellte Fläche ist größer als 5-10m, eine angepasste Darstellung ist derzeit technisch nicht möglich.

Langfristig sind der Ankauf und die Entwicklung zu einer Uferrandfläche anzustreben.

Entlang des Baches im südwestlichen FFH-Gebietsabschnitt sollte beidseitig des Bachlaufes ein Uferrandstreifen dauerhaft aus der Nutzung genommen werden. Westlich des Baches /außerhalb des FFH-Gebietes) grenzt eine ehemalige Stilllegungsfläche an, die bis vor etwa 15 Jahren als Acker genutzt wurde. Stellenweise sind hier auf staunassen Standorten Großseggenriede entstanden.

Durch ggf. Ankauf eines Uferrandstreifens oder Vertragsnaturschutz/ landwirtschaftliche Förderung und extensive Pflege (Unterbindung von flächigem Gehölzaufwuchs und Neophytenausbreitung) sollte die natürliche Entwicklung des Baches, des *LRT Hochstaudenfluren* sowie der angrenzenden Seggenrieder und damit die Population der Anhangs-Art *Schmale Windelschnecke* in diesem Bereich gesichert und gefördert werden.



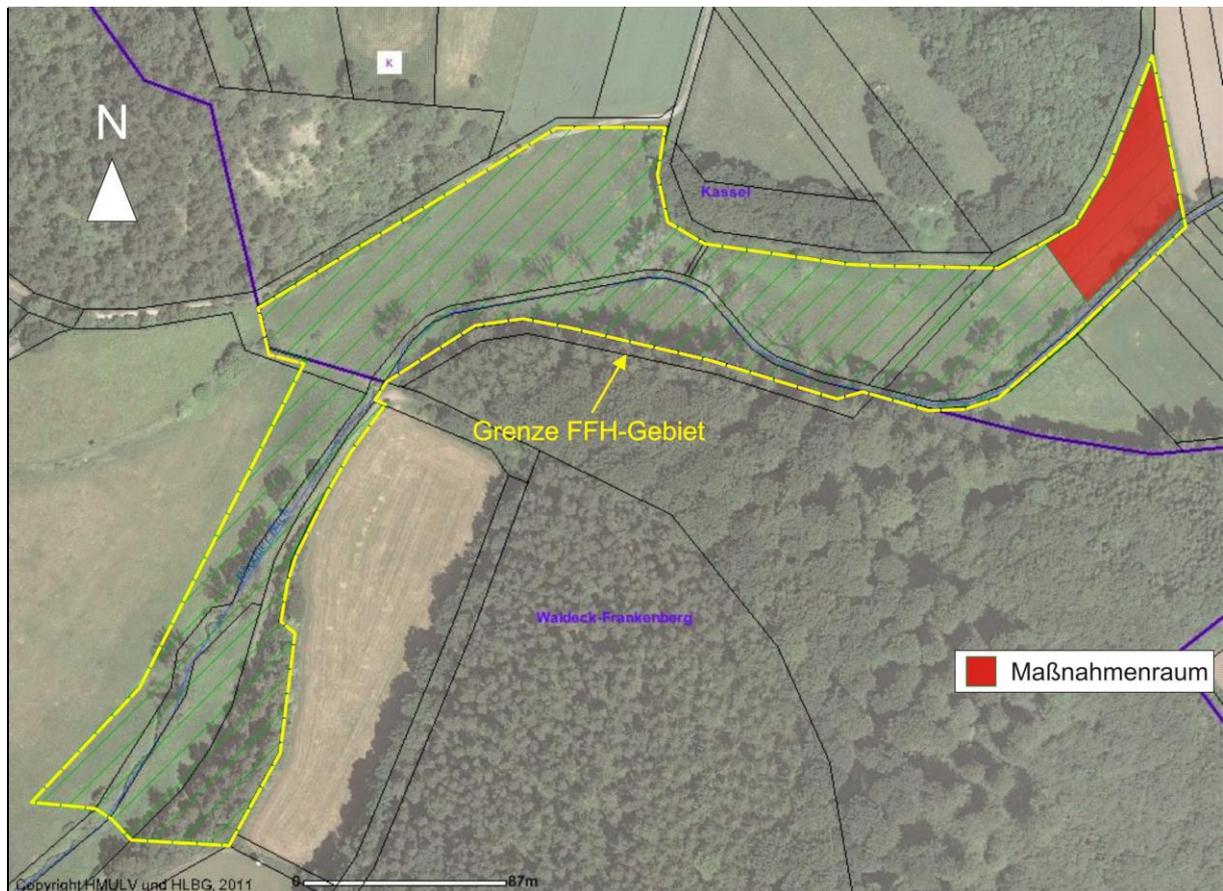
Maßnahmenkarte 4: Entwicklung von Uferrandstreifen

5.2.2 Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

► Beweidung-----Code 01.02.03.06

Die derzeit mit Pferden durchgeführte Beweidung der Grünlandfläche im nordöstlichen Randbereich des Gebietes (Flurstück Nr. 57) sollte künftig fortgeführt werden.

Die mäßig intensiv beweidete Fläche stellt sich derzeit als nur mäßig artenreich mit gutem Entwicklungspotential in Richtung artenreicher Extensivweide dar. Wünschenswert wäre der Abschluss einer landwirtschaftlichen Förderung mit Schwerpunkt Grünlandextensivierung (HALM) mit späterem Beweidungsbeginn (ab Anfang Juli) und Verzicht auf Düngung. Die Beweidung kann auch mit anderen Weidetieren erfolgen, wobei sich im Interesse der Erhaltung der mäßig artenreichen Grünland-Vegetation grundsätzlich eine geringe Besatzdichte unter 2GV/ha bei nicht zu langer Verweildauer empfiehlt.



Maßnahmenkarte 8: Beweidung

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet "Großseggenried am Rhödaer Bach"

6. Report aus Planungsjournal NATUREG

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>jährl. Periodizität</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Erhaltung									
Handmähd	01.06.01.01.	Offenhaltung/Stabilisierung von Großseggenriedern und Hochstaudenfluren	2	ja	0,50	500,00	10-12	6	2017
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Erhaltung/Förderung der Sumpfseggenformationen als Lebensraum der Windelschnecke	2	ja	0,20	1.000,00	07		2016
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Beseitigung des Riesen-Bärenklau/-Verhinderung der weiteren Ausbreitung entlang d. Gewässers	2	ja	1,00	100,00	04-06	1	2014
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	Förderung artenreicher Uferbegleitvegetation bzw. des LRT 6431 und der Schmalen Windelschnecke	2	ja	0,50	150,00	99	1	2014
Heckenschnitt	12.01.03.01.	Offenhaltung der Lebensräume der Windelschnecke durch Verhinderung der Gehölzausbreitung in deren Lebensräume(Sumpfseggenrieder) bzw. Erhaltung des LRT Hochstaudenfluren.	2	ja	0,30	1.500,00	01-03	4	2015
Entwicklung									
Beweidung m. sonstigen Weidetieren	01.02.03.06.	Förderung der Entwicklung zum LRT 6510	5	ja	0,80	240,00	07	1	2014
Zweischürige Mähd	01.02.01.02.	Förderung des LRT 6510 durch Extensivierung der aktuellen, mäßig intensiven landwirtschaftlichen Nutzung	5	ja	0,50	175,00	07	1	2014
Wasserstandsregulierung/ Wasserstands-anhebung	04.03.02.	Anhebung der stark eingetieften Gewässersohle und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes auf angrenzenden Flächen, Erhaltung und Förderung der Anhangsart Windelschnecke	4	nein	4,00	800,00	99		2015

7. Literatur

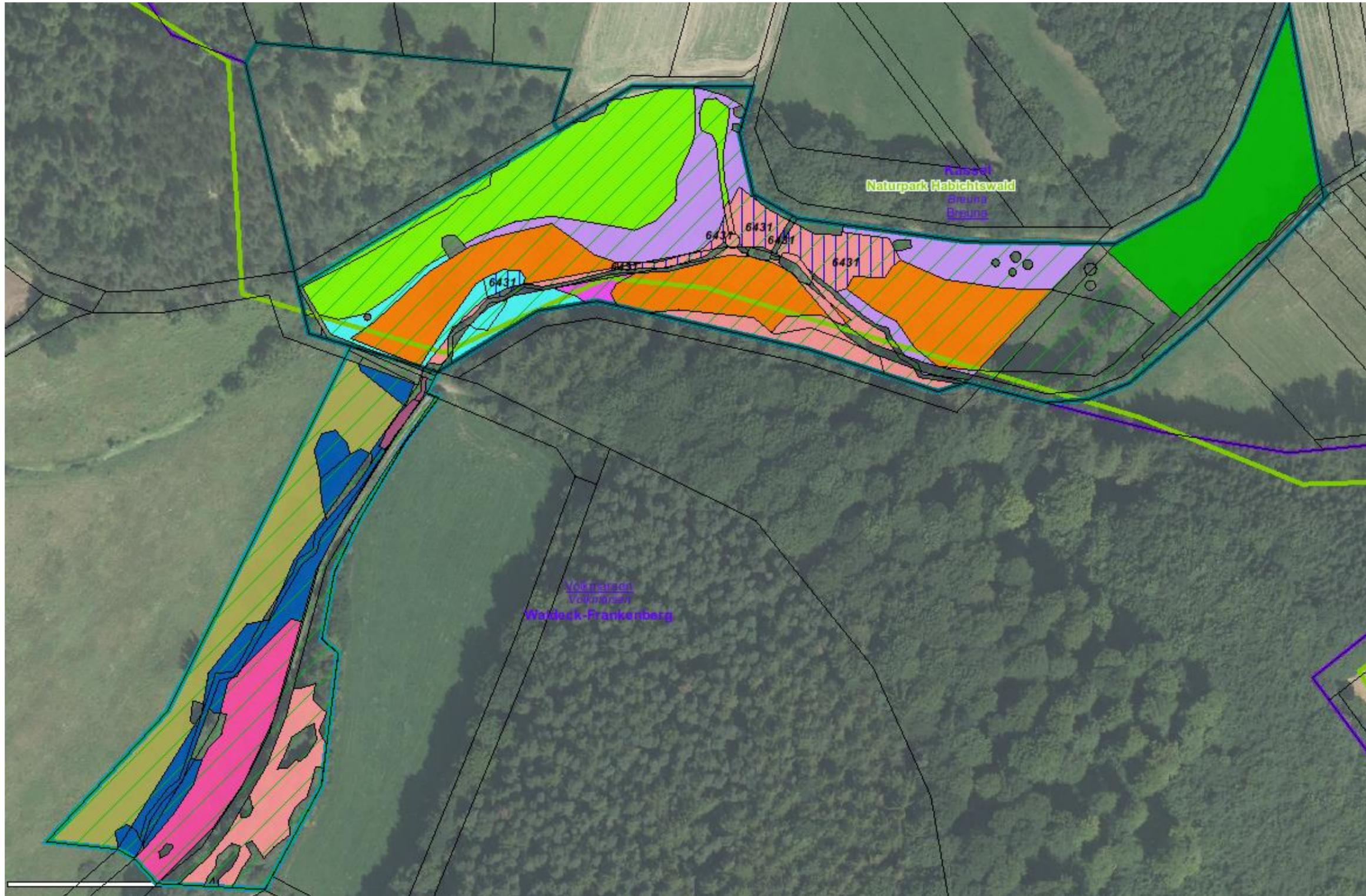
- . Grunddatenerhebung FFH-Gebiet „4520-306 "Großseggenried am Rhödaer Bach" (Planungsbüro HOZAK&MEYER, Bad Karlshafen) im Auftrag des RP Kassel, 2007
- . SSYMANK, A. et.al. 1998, Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 53, Bonn-Bad Godesberg

8. Anhang: Zusammenfassende Übersicht der Maßnahmen

Anhang 1: Tabellarische Übersicht der Maßnahmen

Art der Maßnahme	Nr. nach Codeliste	Ziel-LRT / Art	Ziel-Biotop (HB)
Erhaltungsmaßnahmen			
Handmahd	01.06.01.01	6431 /Windelschnecke	05.130
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03	6431 /Windelschnecke	05.130
Extensivierung v. Gewässerrandstreifen	04.08	6431 /Windelschnecke	05.130/04.211
Heckenschnitt	12.01.03.01	6431 /Windelschnecke	
Entwicklungsmaßnahmen			
Beweidung	01.02.03.06	6510	06.110
Wasserstandsanhebung	04.03.02	6431 /Windelschnecke	05.130/04.211
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	6510	06.110

Anhang 2: Gesamtübersichtskarte Maßnahmenplanung



Legende

17	01.02.03.06.	Beweidung
28	01.02.01.02.	2-schürige Mahd nach dem 01.07., keine Düngung
58	01.02.01.02., 01.06.01.01.	2-schürige Mahd, später Handmahd
47	01.06.01.01.	Handmahd in 5-7 jährigen Turnus
43	01.06.01.01., 12.01.03.01.	Gehölzrückschnitt im Bereich des Seggensumpfes, anschl Handmahd
75	04.08.	Extensivierung, anschl. Handmahd
20	04.08.	Extensivierung Gewässerrandstreifen
48	01.06.01.01., 04.08.	Extensivierung
49	12.01.03.01.	Beseitigung von Schlehengebüsch
26	11.09.03.	Neophytenbekämpfung/Entwicklung beobachten (Springkraut)
84	11.09.03.	Neophytenbekämpfung/Entwicklung beobachten (Bärenklau)
	04.03.02.	Anhebung des Wasserstandes im Gewässer 3-4 Querverbauungen mit Totholz (ohne Karteneintrag im Natureg)

	Naturdenkmal/GLB
	Naturschutzgebiet
	Nationalpark
	FFH-Gebiet
	Vogelschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturpark
	Biosphärenreservat
	Planungsraum
	LRT, Wertstufe
	Wertstufe A
	Wertstufe B
	Wertstufe C